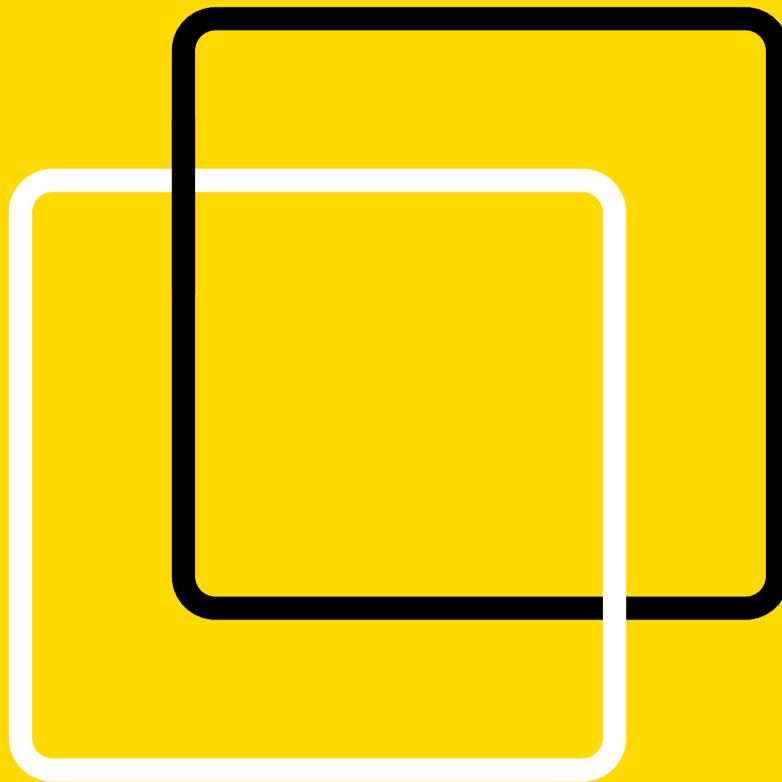


Transparenzbericht

2020–2021



Transparenzbericht

2020–2021

1. Einleitung

Als ethisch-nachhaltig orientierte und genossenschaftlich organisierte Bank sind Vertrauen und ein transparentes Miteinander zentrale Bestandteile unseres Handelns. In der Gemeinschaft mit unseren Mitgliedern und Kunden wollen wir unser Bankgeschäft dazu nutzen, um Beiträge zur Förderung des Gemeinwohls und zur Wahrung der Schöpfung zu leisten.

Zu unseren Kunden zählen wir kirchliche, gemeinnützige, soziale Institutionen und Vereine sowie Verbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und Privatpersonen. Die Pax-Bank ist offen für alle Menschen und Organisationen, die sich mit den christlichen Werten identifizieren. Wir fördern die Ziele unserer Kunden, vor allem bei der Erreichung ihrer sozialen und ökologischen Ziele sowie bei der Finanzierung von Immobilien. Eine Übersicht zu unseren Finanzierungen erhalten Sie hier: pax-bank.de/finanzierung

Wir machen es uns zur Aufgabe, mehr Menschen dafür zu begeistern, ihr Geld sinnvoll und für eine gute Zukunft einzusetzen. Die wirtschaftliche Vermittlung des Geldes an unsere Kunden ist dabei unser größter Hebel. Mit unseren Geldanlagen und Finanzierungen vermitteln wir das Geld dorthin, wo es gebraucht wird – mit guter wirtschaftlicher sowie sozialer und ökologischer Rendite.

Unsere Anteilseigner, die genossenschaftlichen Mitglieder der Pax-Bank eG, können unsere Bankleistungen in Anspruch nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitwirken. Sie bestimmen die Geschäftspolitik als Eigentümer unserer Bank mit. In Abgrenzung zum klassischen Bankenmarkt kommen unsere Kunden wegen unseres Geschäftsmodells auf der Grundlage unserer christlichen Werte zu uns, um ihr Geld als Gestaltungsmittel einsetzen zu können. In unserer gesamten Kommunikation weisen wir diesen gemeinsamen Vorteil besonders aus.

Neben der Prüfung der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit beachten wir besonders, welche sozialen, ökologischen und gleichzeitig ökonomischen Finanzierungsziele verfolgt werden, um bei unseren Kreditvergaben sicherzustellen, dass sie unserem Geschäftsmodell entsprechen. In den regelmäßigen Gesprächen mit unseren Kunden sprechen wir ihre Finanzierungsziele immer wieder an. Die jeweiligen gesellschaftlichen Institutsstrukturen einschließlich der Beteiligungen unserer Kunden liegen uns vor. Sobald wir mögliche Regelverstöße gegen unsere nachhaltigen Ziele erkennen, thematisieren wir diese mit unseren Kunden, um gemeinsam eine Lösung im Sinne unseres gemeinsamen, ethisch-nachhaltigen Geschäftsmodells zu finden. Diese verantwortliche Haltung bestimmt unsere gesamte Kommunikation – intern, zu unseren Kunden und in der Öffentlichkeit.

2. Themen des Transparenzberichts

In diesem Transparenzbericht stellen wir unsere Haltung, unsere Managementsysteme und Maßnahmen zur Sicherstellung unserer Compliance für die Erfüllung rechtlicher Anforderungen und unserer eigenen ethisch-nachhaltigen Ansprüche zu den folgenden Themen vor:

1. **Steuerzahlung**
2. **Geldwäsche und Korruption**
3. **Datenschutz**
4. **Generelle Compliance-Regelungen**

2.1 Steuerzahlung

Deutschland verfügt über ein weltweit als gerecht und vorbildlich angesehenes Steuersystem. Mit unseren Steuerbeiträgen unterstützen wir das Ziel der gesamtgesellschaftlichen, solidarischen Finanzierung. Die Pax-Bank eG ist eine Genossenschaft nach deutschem Recht. Sie hat ihren Sitz in Köln/Deutschland und unterhält neben einer Repräsentanz in Rom/Italien ausschließlich Filialen und Betriebsstätten in Deutschland. Unsere Repräsentanz in Rom dient lediglich zur Kontaktabbauung und zur Kontaktintensivierung im Auslandskundengeschäft; Geschäftsabwicklung und -abschluss erfolgen in Deutschland und unterliegen der hiesigen Besteuerung. Wir zahlen unsere Steuern vom Einkommen und Ertrag ausschließlich in Deutschland und unterliegen der deutschen Steuergesetzgebung. Darüber hinausgehende steuerliche Regelungen, die sich aus Steuerabkommen o. Ä. ergeben können, gelten für die Pax-Bank nicht. Die Ermittlung unseres Steuerbeitrages und die betriebliche Steuerzahlung nehmen wir sorgfältig gemäß der geltenden Gesetzgebung und den steuerrechtlichen Vorschriften vor: der Abgabenordnung, dem Gewerbesteuer- und dem Körperschaftsteuergesetz. Unsere jährlichen Rechnungslegungen lassen wir durch die Wirtschaftsprüfer des Genossenschaftsverbandes, Verband der Regionen e. V., testieren und veröffentlichen sie im Bundesanzeiger des Bundesamtes der Justiz.

Für unsere Kunden dürfen wir als Bank gemäß den gesetzlichen Vorgaben keine Steuerberatung vornehmen. In der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Mitgliedern stellen wir steuerliche Aspekte nicht in den Mittelpunkt. Gleichwohl legen wir die steuerlichen Wirkweisen der Finanzprodukte, die wir anbieten oder vermitteln und die zu unserem nachhaltigen Geschäftsmodell passen, entsprechend den gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für unsere Kunden und Mitglieder sowie für die interessierte Öffentlichkeit transparent dar.

Wir wenden uns gegen unsolidarische Finanzmodelle zur Begünstigung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidungstransaktionen und -strukturen. Die Pax-Bank unterhält weder Tochtergesellschaften oder Beteiligungen in Steueroasen, noch erbringt sie Dienstleistungen für Unternehmen in Steueroasen. Ebenso beteiligen wir uns nicht an Transaktionen mit internationalen Strukturen, deren Hauptzweck es ist, Steuern zu vermeiden oder auszuweichen.

Die Pax-Bank hat im Berichtszeitraum 2020–2021 keine staatlichen Beiträge oder Subventionen in Anspruch genommen. Ebenso sind gegen die Pax-Bank keine steuerrechtlichen Verfahren, Strafen oder Bußgelder verhängt worden.

Analog zu unseren eigenen ethisch-nachhaltigen Ansprüchen achten wir auch bei unseren wesentlichen Lieferanten und Geschäftspartnern auf eine Befolgung des Steuerrechts zum solidarischen Ziel der Steuergerechtigkeit. Ihre Auswahl nehmen wir konsequent gemäß den gleichen Anforderungen vor, die wir auch an uns selbst stellen. In der Zusammenarbeit beschränken wir uns im Wesentlichen auf nationale Zulieferer und Auftragnehmer, für die bereits ein – im internationalen Vergleich – hoher Gesetzgebungsstandard gilt. Negative Auswirkungen durch die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften in unserer Lieferkette sind uns im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden. Bei Kenntnis über Verstöße gegen unsere Wertvorstellungen durch Lieferanten oder Geschäftspartner sprechen wir diese an und versuchen, eine Lösung im Sinne unseres ethisch-nachhaltigen Geschäftsmodells zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, weichen wir auf andere Lösungen aus.

Wir begrüßen eine Transparenzberichterstattung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. In unserer Rolle als Bank erachten wir weitere Einforderungen durch uns im Steuerbereich bei Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden als marktfern und für uns als Wettbewerbsnachteil nicht realisierbar, wie insbesondere Veröffentlichungspflichten zu ihren Steuerkonzepten und -aktivitäten, die über das gesetzliche Maß und gesellschaftliche Anforderungen hinausgehen.

2.2 Geldwäsche- und Korruptionsprävention

Geldwäsche bezeichnet die Einschleusung illegal erwirtschafteter Gelder bzw. Vermögenswerte in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Um diesen Straftatbestand zu verdecken, wird die Herkunft des zu „waschenden“ Geldes aus seinen illegalen und gemeinwohlfeindlichen Quellen – Korruption, Bestechung, Raub, Erpressung, Drogenhandel, Waffenhandel oder Steuerhinterziehung – verschleiert. Die Bekämpfung der oft sehr lukrativen Geldwäsche gilt international als wichtiges Element im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Terrorismusfinanzierung. Nicht nur in ärmeren Ländern verhindert die Nichtaufdeckung von Geldwäsche Wachstum und Wohlstandsmehrung, da die ihr zugrunde liegenden gemeinwohlverachtenden „Geschäfte“ nur für wenige äußerst profitabel sind.

Unsere Haltung gegen Geldwäsche

In unserer Rolle als Bank möchten wir Geldwäsche ausschließen – bei uns, bei unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie bei unseren Geldanlagen im Kapitalmarkt. Keine Gelder aus kriminellen Quellen sollen in unserer Verantwortung stehen. Hierzu beachten wir alle relevanten Gesetze und die sie ergänzenden und konkretisierenden bankaufsichtsrechtlichen Richtlinien und Verlautbarungen. Bei der Organisation präventiver Maßnahmen orientieren wir uns zudem an den jeweils aktuellen Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden zu Methoden und Verfahren der Geldwäsche und der sie begründenden Straftaten.

Sorgfältig nehmen wir die Identitätsfeststellung aller unserer Kunden vor, wir nehmen den Grund für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung auf und überwachen systematisch alle Transaktionen auf Geldwäscheverdacht und sonstige dolose Handlungen. Unsere interne Organisationsanweisung „Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen“ wurde hierzu verbindlich an alle Mitarbeitenden gegeben. Sie werden laufend über die jeweils aktuellen gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen gegen die Geldwäsche sowie über die neusten Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden unterrichtet und in der Handhabung der bankinternen Verfahren geschult.

Bei unseren Geldanlagen im Kapitalmarkt vermeiden wir gemäß unseres Nachhaltigkeitsfilters Investments in Unternehmen und Staaten, denen die Begünstigung von Geldwäsche oder Korruption angelastet wird. In diesem Zusammenhang setzen wir uns bspw. mit eigenen Mikrofinanzfonds für eine Prosperität ärmerer Regionen ein: Mit dem „IIV Mikrofinanzfonds“ haben wir den ersten in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Mikrofinanz-Publikumsfonds mitgestartet.

Die Financial Action Task Force (FATF) ist ein international führendes Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche. Hauptziel der FATF ist die Entwicklung und Förderung von Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Die FATF hat 40 Empfehlungen als Mindeststandards sowie 9 Sonderempfehlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verabschiedet, die auch vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank anerkannt werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der FATF; der deutschen Delegation gehören in der Regel Vertreter der BaFin an. Die Empfehlungen der FATF gelten als einheitliche Standards für den gesamten Finanzsektor. Wir begrüßen diese Standards und setzen sie konsequent in unseren Prozessen der Geldwäscheprävention gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften um.

Die Wolfsberg-Gruppe ist eine nichtstaatliche Vereinigung von dreizehn globalen, privaten Geschäftsbanken. Ihre Richtlinien ähneln denen der FATF, sie sind jedoch nicht auf Regierungsebene ins Bankenaufsichtsrecht eingeführt worden. Die Pax-Bank ist nicht Mitglied der Wolfsberg-Gruppe. Wir begrüßen die weitere Verbreitung von Standards gegen Geldwäsche und Korruption im globalen Banken- und Finanzsystem.

Mit unseren Verfahren und Systemen stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Pflichten des Geldwäschegesetzes zur Erstattung sog. „Verdachtsanzeigen“ ordnungsgemäß erfüllt werden.

Unsere Haltung gegen Korruption

Häufig ist Geldwäsche mit Korruption verwoben. Gleichsam verurteilen wir Korruption als einen destruktiven Akt der Verletzung des Gemeinwohls zugunsten egoistischer Vorteile. Korruption steht für den Missbrauch einer Vertrauensstellung, um für sich oder Dritte einen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht. Unsere präventiven Maßnahmen zur Geldwäscheverhinderung zielen in gleicher Weise auf die Bekämpfung von Korruption.

Korruption, z. B. bei Vergaben von Sonderkonditionen oder Bestechungsgelder bei größeren Aufträgen, wollen wir bereits an ihren möglichen Wurzeln ausschließen. Durch ein klar gestuftes Kompetenzsystem bei der Auftragsvergabe und beim Pricing sowie Vergütungsgrundsätze, die keine negativen Anreize setzen, begrenzen wir die Gefahr der Bestechlichkeit im Geschäft mit Kunden und sonstigen Geschäftspartnern. Darüber hinaus unterliegen die Konditionsgestaltung und Auftragsvergaben einer regelmäßigen Überwachung durch in das Freigabeverfahren integrierte (Vieraugenprinzip) sowie nachgelagerte Kontrollen. Darüber hinaus ergänzen systematische Prüfungen aller Geschäftseinheiten durch unsere Interne Revision unser internes Kontrollsystem, um Korruption kategorisch auszuschließen.

Im Wertpapierhandel prüft unser Compliance-Beauftragter durch laufende Transaktionskontrollen, dass alle Regelungen zu privaten Mitarbeitergeschäften eingehalten werden. Darauf haben wir alle unsere Mitarbeitenden (zum 31.12.2021: 171 Mitarbeitende) arbeitsrechtlich verpflichtet, um eine Übervorteilung durch ihre berufliche Tätigkeit zulasten unserer Kunden oder anderer Finanzmarktakteure zu vermeiden.

Mit technischen Umsatzanalysen überwacht unser Compliance-Beauftragter zudem systematisch alle Wertpapiergeschäfte, um wirtschaftlichen Schaden oder Nachteile durch Insiderhandel oder marktmissbräuchliches Verhalten von Marktteilnehmern aufzudecken.

Im Berichtszeitraum wurden uns keine Korruptionsfälle bekannt und es wurden keine Bußgelder oder anderen Strafen wegen Rechtsverstößen gegen uns erhoben. Wir setzen ein großes Vertrauen in unsere Mitarbeitenden, das sich in unserem gesamten Geschäft mit Kunden und Geschäftspartnern als prägend und sehr wertvoll erweist.

2.3 Datenschutz

Datenschutz verstehen wir als Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, als Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, als Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung und als Schutz der Privatsphäre. Ebenso ist es uns wichtig, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber entscheiden kann, wem und wann und welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Damit möchten wir sicherstellen, dass die Machtungleichheit zwischen Organisationen und Einzelpersonen unter Bedingungen zu stellen ist, Menschen in der fortschreitenden Digitalisierung nicht zu „gläsernen Menschen“ werden, keine Überwachungsmaßnahmen ausüben und persönliche Daten nicht für geschäftliche Zwecke missbraucht werden.

Datenschutz und das Bankgeheimnis sind für die Pax-Bank wichtige Ansprüche. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, wenn dies zur Durchführung unserer Dienstleistungen erforderlich ist – ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Ohne Zustimmung bzw. ohne ausdrückliche Erlaubnis durch Rechtsvorschrift (z. B. zur Auftragsdatenverarbeitung mit unserem Bank-Rechenzentrum ATRUVIA AG) leiten wir keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter. Hierüber hinaus erstreckt sich das Bankgeheimnis noch weiter auf den Ausschluss der Weitergabe aller kundenbezogenen Informationen und Wertungen. Für die Sicherstellung der bankweiten datenschutzrechtlichen Umsetzungen wurde gemäß Artikel 37 DSGVO in Verbindung mit § 38 BDSG ein Datenschutzbeauftragter für die Bank benannt. Er unterstützt die verantwortliche Stelle (Vorstand) bei der Überwachung der internen Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG. Er bildet alle Mitarbeitenden regelmäßig in Schulungen zu datenschutzrechtlichen Vorschriften weiter und informiert sie über neue Gesetzgebungen und Vorschriften. Alle Mitarbeitenden haben sich schriftlich zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und zur Verschwiegenheit gemäß Bankgeheimnis verpflichtet.

Beim Schutz unserer personenbezogenen Daten setzen wir neben den laufenden Kontrollen und Maßnahmen unseres Datenschutzbeauftragten auf die Einhaltung hoher Standards bei der Datenverarbeitung und -speicherung, indem wir den Einsatz aktueller Sicherheitstechniken, eine systematische Beurteilung und Überwachung unserer IT-Risiken durch unseren Informationssicherheitsbeauftragten mit Weiterentwicklung der technischen Gefahrenabwehr und Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden sicherstellen.

2.4 Generelle Compliance-Regelungen

Insgesamt sind sämtliche gesetzliche und regulatorische Anforderungen in unser Compliance-System gemäß § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG und AT 4.4.2 (Textziffer 1) MaRisk eingebunden: Wir wollen rechtskonformes Handeln sicherstellen und darüber hinaus unseren hohen ethisch-nachhaltigen Ansprüchen genügen. So begegnen wir Insiderhandel, Marktmanipulation und sonstigen strafbaren Handlungen konsequent, und wir setzen uns für den Anleger- und Verbraucherschutz, eine transparente Kundeninformation und -beratung sowie die Beachtung der wertpapierhandelsrechtlichen Vorschriften ein. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften integrieren wir in unser Compliance-System.

Bereits für die Einführung neuer Produkte und Services, Publikationen oder Beratungsprozesse beachten und integrieren wir diese Regelungen. Die Aufgaben zur Sicherstellung unserer Compliance werden zentral in unserer Abteilung Recht und Compliance koordiniert, die unsere Mitarbeitenden bei der Umsetzung berät und hierzu direkt an den Vorstand berichtet. Sie führt Risikoanalysen in allen für die Compliance wesentlichen Themengebieten durch. Die Compliance-Aufgaben werden durch unseren Justiziar Stephan Nichtweiß, Leiter der Abteilung Recht und Compliance, als Compliance-Beauftragter verantwortet.

Zur Sicherstellung unserer Compliance werden Prüfprozesse und Analysen in den verschiedenen Geschäftsbereichen durchgeführt. Aus den Analysen werden Arbeitsanweisungen, Maßnahmenkataloge und Kontrollhandlungen weiterentwickelt, wie z. B. die o. g. Verfahrensanweisungen zu Geldwäsche, Korruption, Datenschutz, Kontrollen im Vertrieb und Marketing, Vergütungsrichtlinien. Die Verfahrensanweisungen werden den zuständigen Mitarbeitenden im Intranet aktuell und verbindlich zur Verfügung gestellt. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den komplexen Themen der Compliance geschult – in Präsenzs Schulungen, E-Learning und mit Informations-/Schulungsmaterial. Sie werden anlassbezogen über Aktualisierungen der Gesetzgebung unterrichtet und zur Prävention gegen strafbare Handlungen aufgefordert.

Zur Früherkennung von Hinweisen auf mögliche strafbare Handlungen oder Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Regelungen fordern wir unsere Mitarbeitenden auf, diese vertraulich dem Compliance-, dem Geldwäsche- bzw. dem Datenschutzbeauftragten zu melden. Zur weiteren Unterstützung haben wir einen Prozess eingeführt, der es Mitarbeitenden anonym ermöglicht, die Beauftragten über ethische oder rechtliche Verstöße zu informieren. Die Beauftragten sind verpflichtet, den Hinweisen nachzugehen. Insgesamt kontrolliert werden die Integration und die Umsetzung der Compliance-Regelungen durch unsere Interne Revision. Die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten dokumentieren die Belange und Regelungen zentral und berichten hierzu dem Vorstand und – soweit geboten – dem Aufsichtsrat.

Mit unserer Stimme als ethisch-nachhaltige Genossenschaftsbank setzen wir uns in enger Abstimmung mit dem Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. für eine praktikable und wirkungsvolle Umsetzung von Compliance im gesamten Finanzsystem ein. Ebenso setzen wir uns gemeinsam mit der Union Investment mit Engagements (direkte Anforderungen an Unternehmen) und nachhaltigen Anlageentscheidungen gemäß unserem Anlagefilter am Kapitalmarkt für Compliance und weitere nachhaltige Ziele ein. Auch über unsere Mitgliedschaft im Forum für Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e. V. und bei CRIC e. V., Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage, wirken wir an der Information der Öffentlichkeit, der Anleger sowie der Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft mit.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf unserer Website unter

www.pax-bank.de